

Ausschreibung für das Spieljahr 2012/2013.

1. Die Durchführung aller Spiele erfolgt nach den amtlichen Regeln der Satzungen und Ordnungen des DFB und NFV – jeweils in der geltenden Fassung, in Verbindung mit dieser für alle Vereine verbindlichen Ausschreibung.

2. Mannschaftsbeiträge

Nach § 12 Abs. 2 b der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag. Die Beiträge sind nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzten Frist zu zahlen.

3. Ermittlung der Meister

Der Tabellenerste in der Kreisliga ist Kreismeister. Die leistungstärksten Mannschaften aller anderen Staffeln sind Staffelleister.

Die Einreihung der gemeldeten Mannschaften erfolgt aufgrund der rechtsverbindlichen Ausschreibung der Vorsaison.

4. Regelung des Auf- und Abstiegs am Ende der Spielzeit 2012/2013.

4.1 Sollzahlen: Ab Spieljahr 2012/2013 beträgt die Sollzahl:

Bezirksliga IV	16 Mannschaften
Kreisliga	15 Mannschaften
I. Kreisklasse	15 Mannschaften
II. Kreisklasse	13 Mannschaften

4.2. Sollte in der Kreisliga und der I. Kreisklasse die Staffelleistung 16 Mannschaften und in den zweiten Kreisklassen die Staffelleistung 14 Mannschaften überschritten werden, wird für diese Mannschaften (Überhang) die gleitende Skala angewandt. Siehe Anhang 5 neu Spielordnung.

Der Kreisspielausschuss behält sich vor, nach Eingang der Mannschaftsmeldebogen, die Sollzahl der III. Kreisklassen sowie die Staffelleistung der dritten Kreisklassen anhand der Mannschaftsmeldungen zu verändern.

4.3 Aufstieg zur Bezirksliga IV.

Der Kreismeister Cloppenburg steigt in die Bezirksliga IV auf. Sollte die Bezirksliga IV die Sollzahl 16 unterschreiten steigen auch die beiden Tabellenzweiten der Kreisliga Vechta und Cloppenburg in die Bezirksliga IV auf. Bei nur einem freien Platz ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz erforderlich. Die Ansetzung erfolgt durch den Bezirksspielausschuss.

4.4. Abstieg aus der Kreisliga .

Aus der Kreisliga steigen mindestens zwei Mannschaften in die I. Kreisklasse ab.

4.5. Sollzahl der Kreisliga

Überschreitet die Zahl der Absteiger aus der Bezirksliga IV die der Aufsteiger aus der Kreisliga, so wird die Sollzahl 15 für ein Jahr um eine Mannschaft erhöht. Die Abstiegsquote erhöht sich im nächsten Spieljahr um diese Mannschaft .Wird auch die Staffelstärke 16 überschritten, wird die gleitende Skala sofort angewendet. Siehe 4.2. Staffelstärke

4.6. Aufstieg zur Kreisliga

Der Staffelmeister der I. Kreisklasse, soweit dieser aufstiegsberechtigt ist, steigt in die Kreisliga auf. Unterschreitet die Kreisliga die Sollzahl 15, so erhöht sich die Aufstiegsquote aus der I. Kreisklasse entsprechend.

4.7. Abstieg aus der I. Kreisklasse

Aus der I. Kreisklasse steigen mindestens zwei Mannschaften in die für sie zuständige II. Kreisklasse ab.

4.8. Sollzahl der I. Kreisklasse

Überschreitet die Zahl der Absteiger aus der Kreisliga die Aufsteiger aus der I. Kreisklasse zur Kreisliga, so wird die Sollzahl 15 für ein Jahr um eine Mannschaft erhöht. Die Abstiegsquote erhöht sich im nächsten Spieljahr um diese Mannschaft .Wird auch die Staffelstärke 16 überschritten, wird die gleitende Skala sofort angewendet. Siehe 4.2. Staffelstärke

4.9. Aufstieg zur I. Kreisklasse

Die beiden Staffelsieger der II. Kreisklassen, soweit diese aufstiegsberechtigt sind, steigen in die I. Kreisklasse auf. Evtl. weitere freie Plätze werden nach dem Reißverschlussverfahren aus den Staffeln I und II der II. Kreisklassen bis zur Sollzahl 15 aufgefüllt. Bei nur einem freien Platz wird der Aufsteiger durch ein Entscheidungsspiel auf einem neutralen Platz gemäß den Ordnungen des NFV ermittelt.

4.10 Abstieg aus der II. Kreisklasse

Aus der II. Kreisklasse Staffel I steigen mindestens zwei Mannschaften und Staffel II mindestens zwei Mannschaften in die III. Kreisklassen ab.

4.11. Sollzahl der II. Kreisklasse

Überschreitet die Zahl der Absteiger aus der I. Kreisklasse die Aufsteiger aus den Staffeln der II. Kreisklassen, so wird die Sollzahl 13 für ein Jahr um eine Mannschaft erhöht. Die Abstiegsquote erhöht sich im nächsten Spieljahr um diese Mannschaft. Wird auch die Staffelstärke 14 überschritten, wird die gleitende Skala sofort angewendet. Siehe 4.2. Staffelstärke

4.12. Aufstieg zur II. Kreisklasse

Die Staffelsieger der dritten Kreisklassen steigen in die zuständige zweite Kreisklasse auf. Siehe 4.16 Einzugsbereiche. Evtl. freie Plätze in den beiden Staffeln der II. Kreisklasse werden durch die Nächstplacierten der jeweiligen Staffeln der III. Kreisklassen nach dem Reißverschlussverfahren aufgefüllt. Bei nur einem freien Platz durch ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz.

Verzichtet in den III. Kreisklassen Staffel I bis III ein Staffelsieger schriftlich vor Ablauf der Serie auf den Aufstieg in die II. Kreisklasse, so nimmt die nächstplacierte aufstiegsberechtigte Mannschaft in dieser Staffel den Aufstiegsplatz ein.

Sollten die Aufsteiger der Staffel II aus den Vereinen BC Ermke, SV Bethen, BW Galgenmoor, BV Kneheim, FC Lastrup oder SV DJK Stapelfeld kommen, erfolgt der Aufstieg in die II. Kreisklasse Staffel I. Alle anderen Vereine werden der II. Kreisklasse Staffel II zugeordnet.

4.13. Maßgebliche Grundlage

Hinsichtlich der Klassenzugehörigkeit von unteren Mannschaften ist § 18 Spielordnung in der Beschlussfassung des ordentlichen Kreistages vom 05.08.1987. Die Abstiegsquote regelt sich nach § 18 Abs. 4 Sp. O/NFV. Unter Anrechnung auf die Abstiegsquote gelten in § 34 Abs. 4 Spielordnung genannten Mannschaften.

4.14 Anzahl der Spieler

In allen Staffeln auf Kreisebene können, in Abänderung der Spielordnung § 14, bis zu drei Spieler, einschließlich Torwart, aus - und. eingewechselt werden. Dabei können Spieler, die bereits einmal ausgewechselt wurden, wieder eingewechselt werden. Die Ausführungsbestimmungen des Verbandes werden übernommen. Diese Regelung gilt ab der Serie 1995/96, in der Beschlussfassung des ordentlichen Kreistages vom 29.07.1995.

4.15. Die Spielpläne und die Ausschreibung werden über das Sportinformationssystem DFBnet bzw. der Homepage des NFV Kreises Cloppenburg veröffentlicht.

4.16 Die Einzugsbereiche der II. Kreisklassen werden wie folgt festgelegt.

II. Kreisklasse Staffel I	II. Kreisklasse Staffel II
SV Bethen	SV Altenoythe
SV Bevern	STV Barßel
BV Bühren	SV Bösel
SV Bunnan	Victoria Elisabethfehn
SV Cappeln	Marka Ellerbrock
BV Cloppenburg	TUS Falkenberg
FSC Drantum	Hansa Friesoythe
SV DJK Elsten	BV Garrel
SV Emstek	SV Gehlenberg/Neuvrees
BV Essen	SV Harkebrügge
SV Evenkamp	SV Kampe
BW Galgenmoor	SC Kamperfehn
SV Hemmelte	VFL Markhausen
SV Höltinghausen	SV Mehrenkamp
BV Kneheim	BV Neuscharrel
FC Lastrup	SV Nikolausdorf
SW Lindern	SV Peheim
VFL Lönningen	SV Petersdorf
SV Molbergen	BW Ramsloh
SF Sevelten	SV Scharrel
SV DJK Stapelfeld	FC Sedelsberg
SC Sternbusch	SV Strücklingen
TUS Emstekerfeld	SV Thüle
BC Ermke	BV Varrelbusch
FC Wachstum	
SC Winkum	

5. Wertung der Punktspiele

Punktspiele werden nach Punkten gewertet. Das gewonnene Spiel wird mit drei Punkten für die siegreiche, das unentschiedene Spiel mit einem Punkt für jede Mannschaft gewertet. Meisterschaft, Tabellenstand, Auf - und Abstieg einer Staffel entscheidet sich bei gleicher Punktzahl nach dem Subtraktionsverfahren. Sind Punktverhältnis und Tordifferenz gleich, ist diejenige Mannschaft besser placiert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, so findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

6. Schieds- und SR- Assistentenansetzungen.

Alle Ansetzungen der Schiedsrichter und evtl. SR- Assistenten erfolgen durch den Kreisschiedsrichterausschuss (Vorsitzenden. des Kreisschiedsrichterausschusses – siehe Anschriftenverzeichnis – oder dessen Beauftragten). Erscheint zu einem Spiel der Schiedsrichter nicht, so ist der bauende Verein verpflichtet, für einen anerkannten neutralen Schiedsrichter zu sorgen. Stehen mehrere anerkannte Schiedsrichter zur Verfügung, so haben sich die Mannschaftsführer auf einen von ihnen zu einigen. Bei Nichteinigung erfolgt ein Losentscheid.

Steht weder ein anerkannter neutraler Schiedsrichter noch ein anerkannter Schiedsrichter eines der beiden beteiligten Vereine zur Verfügung, so müssen sich die beiden Mannschaftsführer auf eine Person einigen, die dem Verband angehört. Bei Durchführung des Spieles gilt das Spiel als Verbandsspiel. Der platzbauende Verein hat dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift:

Josef Baumann Schnappburgsweg 23 26676 Barßel

auszuhändigen.

Der Schiedsrichter sendet seinen Bericht noch am Spieltag an die spielleitende Stelle ab. Bei Verzögerungen erfolgen Meldungen an den KSO, die Strafgehalte zur Folge haben können.

7. Meldung der Spielergebnisse

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, nach § 27 Abs 6 der SpO, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende dem NFV über das DFBnet zu melden.

Auch Vereine, die den elektronischen Spielbericht SBO nutzen, sind verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass das Ergebnis eine Stunde nach Spielschluss im DFBnet ist.

Die Überprüfung wird durch die Spielinstanz oder einen dafür Beauftragten vorgenommen. Nichtbeachtung dieser Verpflichtung durch die Vereine zieht eine Bestrafung nach der SPO Anhang 2 Ziffer 15 nach sich

Die Vereine geben objektive Spielberichte der Kreisliga und der I. Kreisklasse sowie von allen Kreispokalspielen an den Meldekopf Jürgen Dill, Resthauser Str 26, 49661 Cloppenburg.

Telefon 04471-81057 oder Telefax 04471-7439

Der Ergebniseingabe im DFBnet ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen, damit eine vollständige Berichterstattung in der Tages- und Fachpresse gewährleistet ist.

8. Sportgerichtsbarkeit Bei Hinausstellung von Spielern – totaler Feldverweis – ist der betroffene Verein verpflichtet, dem Schiedsrichter nach Beendigung des Spieles die Spielerpässe unverzüglich auszuhändigen. Das gilt nicht für Vereine, die den elektronischen Spielbericht SBO nutzen. Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist in jedem Falle solange gesperrt, bis eine Entscheidung des Kreisspielausschusses oder des Kreissportgerichtes vorliegt. Auf § 16 SpO und § 41 RuVO wird besonders hingewiesen.

Gegen Entscheidungen des Kreisspielausschusses ist die gebührenfreie (jedoch nicht kostenfreie) Anrufung beim Kreissportgericht Cloppenburg möglich. Zuständig für Einsprüche, Beschwerden und Proteste ist Kreissportgericht Cloppenburg

Anschrift:
Adem Ortac
Rotaugenstraße 13
49661 Cloppenburg
Telefon 04471-91 38 27

Die Verpflichtung zur Zahlung der Protestgebühr mit der Einreichung des Protestes entfällt. Der Protest ist jedoch nicht gebührenfrei. Der Einzug der Gebühr (siehe § 10 RuVO) erfolgt mit den Kosten.

Rechtsbehelfe, die das Kreissportgericht betreffen, sollten in dreifacher Ausfertigung unter Mitteilung der Anträge und Gründe an den Vorsitzenden des Kreissportgerichts eingereicht werden. Eine weitere Durchschrift ist immer dem Vorsitzenden des Kreisspielausschusses gleichzeitig zuzusenden.

9. Spielpläne und Spielansetzungen

Die Spielpläne werden nach den amtlichen Rahmenspielplänen aufgestellt:
Spielverlegungen werden nach Herausgabe der Terminlisten nicht mehr vorgenommen. Bei zeitlicher Spielverlegung von Spielen sind die Vereine verpflichtet, mindestens 14 Tage vorher den Kreisspielausschussvorsitzenden schriftlich zu benachrichtigen. Auf die Bedingungen im “Antrag auf Genehmigung einer Spielverlegung“ wird besonders hingewiesen. Vom Antragstellenden Verein wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro per Bankeinzug erhoben. Die Genehmigung der Spielverlegung kann aus dem DFBnet ersehen werden.

Für “Amtliche Nachrichten“ sind die entsprechenden Veröffentlichungen in der Münsterländischen Tageszeitung, Nordwest-Zeitung – Der Münsterländer – und General-Anzeiger verbindlich.

Wenn außergewöhnliche Umstände eintreten, kann der Kreisspielausschuss auch an Feier- und Wochentagen Pflichtspiele ansetzen.

Sportfeste und Pokalturniere werden während der laufenden Punktspielserie nicht genehmigt. Freundschaftsspiele (nur während der laufenden Punktspielserie) müssen mindestens 7 Tage, Pokalturniere mindestens 14 Tage, vor dem betreffenden Spielsonntag beim Vorsitzenden des KSA angemeldet sein. Die Vereine sind verpflichtet, von allen Freundschaftsspielen, auch bei Spielen von kurzer Dauer, wie sie auf Pokalturnieren ausgetragen werden. Spielberichte auszufüllen und der Spielinstanz übersenden.

10. Spielplätze

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist nach § 28 SpO des NFV zu verfahren. In diesem Fall sind

in folgender Reihenfolge zu benachrichtigen

- a) Kreisspielausschuss Franz-Josef Herbers oder Vertreter
- b) der Gegner.
- c) SR Ansetzer Josef Laudenschlager oder Vertreter.
- d) der Schiedsrichter

Absagen wegen Unbespielbarkeit des Platzes sind in der Zeit von 10.00 Uhr bis spätestens 12.00 Uhr Sonntagsvormittags zu melden. Bei Spielen, die um 12.15 Uhr, 12.45 Uhr oder 13.15 Uhr beginnen, ist die Absage bis spätestens 10.00 Uhr zu melden.

Bei Spielen, die am Sonntag um 10.00 Uhr beginnen, hat die Absage bis spätestens samstags 17.00 Uhr zu erfolgen.

Der Bier- und Alkoholverkauf ist unmittelbar am Spielfeldrand untersagt. Bei allen Spielen ist ein gebrauchsfähiger Verbandskasten zur Verfügung zu stellen. Dem Platzverein wird empfohlen, mit den örtlichen Hilfsorganisationen (z.B. DRK) Verbindung für die Gestellung von Sanitätern zu den Spielen aufzunehmen.

11. Spielertracht- und Ausweichttracht

Reisende Mannschaften haben mit der im Anschriftenverzeichnis genannten Spielertracht anzutreten. Im Ausnahmefall ist der Platzverein rechtzeitig zu benachrichtigen.

12. Spielberichte

In der Kreisliga Cloppenburg muss der elektronische Spielbericht SBO genutzt werden.

Kann die Anwendung in Ausnahmefällen nicht erfolgen, so ist ein normaler Spielberichtsbogen zu verwenden.

Die Freigabe des elektronischen Spielberichtes SBO hat spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spieltermin / (Anstoß) von den Mannschaftenverantwortlichen beider Mannschaften zu erfolgen.

Für alle Kreispokalspiele sind normale Spielberichtsformulare zu verwenden

Spielberichte aller Spiele sind mittels vom Platzverein dem Schiedsrichter zu übergebenden Freiumschlags, auf dem die Anschrift

Josef Baumann, Schnappburgsweg 23, 26676 Barßel

vermerkt sein muss, sofort nach dem Spiel einzusenden. Die Spielberichte sind deutlich lesbar auszufüllen. Die Vornamen der Spieler müssen voll ausgeschrieben werden. Die Spielnummer des Spielplans ist auf dem Spielbericht anzugeben. Der Spielbericht ist von den Mannschaftsführern zu unterschreiben. Falls mit Rückennummern gespielt wird, müssen diese mit den Nummern im Spielbericht übereinstimmen. Die Mannschaften tragen zunächst nur die elf zu Beginn des Spieles auflaufenden Spieler ein. Wird der 12. bis ggf. 14. Spieler eingesetzt, so trägt der Spielführer die erforderlichen Angaben unmittelbar nach Spielschluss ein. Der Spielführer muss sich durch Anlegen einer Armbinde kenntlich machen.

Bei Fehlen von Pässen wird generell eine Ordnungsstrafe von 10 Euro verhängt. Der spieldurchführenden Stelle bleibt es vorbehalten, die fehlenden Pässe zwecks Überprüfung der Spielberechtigung anzufordern.

Jugendspieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs, nach § 12 der JO, sind Spieler, deren Geburtsdaten im Zeitraum **01.01.1994** bis zum **31.12.1994** liegen, oder das 18 Lebensjahr vollendet haben. . Wechselt ein Jugendspieler in den Herrenbereich, so muß das Paßbild im Spielerpass erneuert und mit dem Vereinsstempel versehen werden.

13. Werbung auf Trikots

Werbung auf Trikots ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung erstreckt sich nur auf die Zeit vom 01.07. bis 30.06. eines Spieljahres. Die Genehmigungsgebühr beträgt 25 Euro. Anträge sind an den Kreisspielausschuss-Vorsitzenden zu richten.

14 Anschriftenverzeichnis

Jedem Verein und den Kreismitarbeitern liegt ein neues Anschriftenverzeichnis vor. Änderungen sind unverzüglich schriftlich dem Kreisvorstand des NFV Kreis CLP, Postfach 1702, 49647 Cloppenburg, mitzuteilen. Irgendwelche Nachteile aus nicht aktuellen Anschriften gehen zu Lasten des Vereins. Schriftstücke der Vereine haben nur Verbindlichkeit, wenn sie auf dem Vereinsbogen und / oder mit dem Vereinsstempel gefertigt werden.

Mitteilungen an die Vereine über das DFBnet Postfach sind verbindlich.

15. Fairnesswettbewerb

Bewertungsgrundlage: Fairnesstabelle DFBnet. Die fairste Mannschaft jeder Staffel erhält einen Fairnesspreis.

- 15.1 Alle Mannschaften der Kreisliga nehmen am VGH – Fairness -Cup teil. Der Saisonsieger von der Kreisliga bis zur II. Bundesliga des Fairplay Wettbewerbes, die ermittelte fairste Mannschaft in Niedersachsen, erhält einen Pokal und die Möglichkeit ein mehrtägiges kostenloses Trainingslager in der NFV- Sportschule Barsinghausen durchzuführen Die drei besten Mannschaften der Regionalbezirke der Öffentlichen Versicherung erhalten einen Sonderpreis.

Wertung: gelbe Karte = 1 Punkt gelb / rote Karte = 3 Punkte rote Karte = 5 Punkte

Anzahl der Punkte : Anzahl der Spiele = Fairplay Bewertung

16. Bei allen Pflichtspielen sind für die Gastmannschaft 16 Freikarten zur Verfügung zu stellen. Der Mindesteintrittspreis beträgt 1 Euro.

Verstöße gegen diese Ausschreibung werden nach den Richtlinien der Satzung und der Ordnungen des NFV bestraft.

Mit der Herausgabe dieser Ausschreibung werden die Bestimmungen in Kraft gesetzt.

Gegen die Ausschreibung ist die gebührenfreie Anrufung innerhalb von sieben Tagen nach der der Veröffentlichung im DFBnet beim Kreissportgericht nach § 15 RuVO zulässig.

Der Kreisspielausschuss wünscht allen Vereinen ein erfolgreiches Spieljahr.

Franz-Josef Herbers , Kreisspielausschussvorsitzender

Kreis Cloppenburg

Altenoythe,
Juli 2012
Franz-Josef
Herbers
Kellerdamm
13 Telefon
04491/ 2730
Telefax
04491/ 4453

A u s s c h r e i b u n g der Kreispokalspiele 2012/2013

1. Die Teilnahme aller Herrenmannschaften, die in der Kreisliga und der I. Kreisklasse eingegliedert sind laut Kreistagsbeschluss vom 20.07 1979 Pflicht. Die Teilnahme von zweiten und dritten Mannschaften ist bei den Vereinen zulässig, dessen erste Mannschaft in der Saison 2012/13 am Punktspielbetrieb auf Bezirks- oder Verbandsebene spielen.
2. Der Kreispokalsieger, soweit es eine erste Mannschaft ist, nimmt in der Saison 2013/14 Bezirkspokal teil.
3. Die Spieltage werden von der spieldurchführenden Stelle in Verbindung mit dem Rahmenspielplan festgesetzt.
Die klassenniedere Mannschaft hat immer Heimrecht, ansonsten die Mannschaft dessen Los zuerst gezogen wurde.
4. Bei allen Spielen dieses Wettbewerbes gibt es keine Verlängerung. Ist nach zweimal 45 Minuten Spielzeit kein Sieger ermittelt, so erfolgt sofort ein Elfmeterschießen nach DFB Bestimmungen.
5. Alle Ansetzungen der Schiedsrichter und ggf. SR-Assistenten erfolgen durch den Kreisschiedsrichterausschuss. Der Schiedsrichter schickt unmittelbar nach der Begegnung den Spielbericht an:

Josef
Baumann
Schnappburgs
weg 23 26676
Barßel

6. Bei allen Pokalspielen ist ein brieflicher Spielbericht nach amtlichen Muster auszufüllen, auch bei Vereinen die sonst mit dem SBO arbeiten.
7. Das Spielergebnis ist vom Platzverein spätestens 1 Stunde nach Spielschluss in das DFBnet einzugeben und ein neutraler Spielbericht an den Meldekopf, SpK Jürgen Dill, Cloppenburg, 04471/ 81057, Telefax 04471/ 7439 durchzugeben.
8. Die Kassierung ist vom Platzverein unter Mithilfe des Gastvereins durchzuführen. Der Mindesteintritt richtet sich nach den Richtlinien für Pflichtspiele des gastgebenden Vereins. Ermäßigungen sind unzulässig. Dauerkarten haben für Pokalspiele keine Gültigkeit. Für die Gastmannschaft sind 16 Freikarten zur Verfügung zu stellen.

9. Die Abrechnung aller Begegnungen dieses Wettbewerbes erfolgt am Spieltag nach Spielschluss an Ort und Stelle wie folgt: Bruttoeinnahmen abzüglich 15% mindestens 25 Euro für den Platzverein. Auslagen für Schiedsrichter ect. und Fahrtkosten der reisenden Mannschaft für den kürzesten Reiseweg in Höhe von 0.75 Euro je Kilometer. Die Fahrtkosten der reisenden Mannschaft sind nur zu zahlen, soweit nach Abzug der 15% mindestens 25 Euro für den Platzverein und Auslagen für Schiedsrichter ggf. SR-Assistenten, noch ein Betrag vorhanden ist. Der verbleibende Überschuss geht zu je ½ an die beiden Vereine.
10. Einwendungen gegen diese Ausschreibung sind innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung schriftlich beim Kreisspielausschuss (Anschrift siehe Vorderseite) zu erheben.

Der Kreisspielausschuss wünscht allen Vereinen viel Erfolg und erwartet faire Spiele.

Franz-Josef Herbers

Muster einer Abrechnung nach Ziffer 8

Bruttoeinnahmen		500,00 Euro
100 Euro 15 % Platzverein		-75,00
-25,00 SR-Kosten		
-35,00	-65,00	-----
-----		-----verbleibender Betrag
	390,00	10,00
Fahrtkosten 30 km x 0.75 Euro		-22.50
-10,00		-----
-----		-----Überschuss
	367.50	0,00

je ½ = 183.75 Euro je Verein